

es wie ein Märchen, daß gerade diese kleine unscheinbare Figur sie unter der Tünche der Jahrhunderte erhalten hat. Von den übrigen Werken der Plastik im Umkreis von Worms ist die Farbe längst verschwunden, sie fiel der Witterung, oft aber auch einer klassizistischen Kunstanschauung, die im wesentlichen die Plastik unbemalt sah, zum Opfer. Um so wichtiger und merkwürdiger ist der eine Fund, zeigt er doch die alten symbolischen Farben, die in jener Zeit um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert nirgends fehlen durften.

Der Mantel des Heiligen ist mit einem leuchtenden Zinnoberrot behandelt. Das Gewand, das unter dem mächtigen pompösen Griff des Schlüssels zum Vorschein kommt, trägt ein liches Blau. Dieselbe Farbe zeigt der Schlüssel. Von einem goldnen Glorienchein ist das bräunliche Gesicht des Petrus umgeben. Seine Haare sind gelblich, wie das Buch in seiner Linken. Die Wolken, die die Figur nach unten abschließen, sind blau.

Bei näherer Untersuchung ließ sich erkennen, daß die Plastik ursprünglich einem Gewölbe als Schlußstein diente. Acht kurze Rippenansätze laufen auf dem Rücken der Heiligenfigur zusammen. Es handelt sich demnach nicht um ein einfaches Kreuzgewölbe, sondern um ein sogenanntes figuriertes Gewölbe, das in diesem Fall in seinem mittleren Teil acht Felder enthielt. Diese figurierten Gewölbe zeigen Ende des 15. Jahrhunderts in malerischen Formen eine Fülle von Spielarten zusammengesetzter und wohl konstruierter Gewölbeteile. Es ist durchaus möglich, daß unser Schlußstein in die Wölbung eines quadratischen Raumes eingefügt war, obwohl der Raum auch entsprechend der Zahl der Rippen achteckig gewesen sein kann.

Zunächst sei die Herkunft des Steines erwähnt. Das Anwesen, in dem die Plastik heute eingelassen ist, wurde in den Jahren zwischen 1860 und 1870 umgebaut. Man brauchte dazu Steine und der Bauherr, Baumeister Euler, ein Mann vom Fach und den künstlerischen Zeichen der Vergangenheit nicht gleichgültig gegenüberstehend, brachte vom Schloßplatz diesen Stein in seine Behaufung, und ließ ihn über der vorerwähnten Tür einmauern. Er mag lange Zeit, wie dies im vergangenen Jahrhundert bei dem geringen Interesse von Publikum und Behörde leicht möglich war, auf dem oben erwähnten Platz gelegen haben. Zusammen mit dem Stein wurde auch ein altes Portal in das untere Geschloß des Hauses eingefügt, das in seiner oberen Bekrönung aus dem Jahre 1663, in den unteren Teilen von 1699 stammt. Es muß ehemals an dem Haus

Gyfenburd angebracht gewesen sein, wie die Inschrift nebst der Jahreszahl andeutet.

Nach den Stilmerkmalen rührt die Plastik aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts her. In ihr liegt ein starker realistisch-er Zeit, in der die Männer der Reformation und des Humanismus den Hebel zur Welt-erneuerung ansetzten. Letzte innige religiöse Kunst offenbart sich uns in diesem Meisterwerk eines Steinmetzen. Zunächst tauchte die Vermutung auf, daß die graziöse Kleinplastik, deren Höhe 34,5, Breite 24 cm betragen, zu den Schlußsteinen des Domkreuzganges gehören müsse, da diese Schlußsteine nebst den fünf Bildwerken aus dem Kreuzgang des Domes zu Worms mit zu den besten plastischen Arbeiten des Mittelalters gerechnet werden. Bei näherem Zusehen erwies sich aber, daß diese Schlußsteine einem ganz anderen stilistischen Gefühl entsprungen sind; sie sind lebendiger und differenzierter in der Behandlung der Einzelheiten. Ein sprühendes Leben geht von ihnen aus. Auch ein Petrus zusammen mit einem Sebastian kommt vor. Welcher Unterschied! Um wieviel anders ist doch der neugefundene Heilige, er starrt mit unbeweglichem Antlitz über den Beschauer hinweg in die Ferne. Nicht die köstliche Behandlung des Materials fesselt den Beschauer, sondern die prachtvolle Haltung des Kopfes und die jenseitige Einstellung der Figur. Gewiß spricht dabei wesentlich der Stimmungswert der erhaltenen Farben mit.

Nicht nur rein stilistisch geht das Fundstück nicht mit den Teilen des Kreuzganges zusammen, auch technisch ist der Querschnitt der Rippen, die beim Domkreuzgang auf jeder Seite zwei Hohlkehlen haben, ein anderer. Die Rippenform ist einfacher und schlichter und zeigt je eine Hohlkehle auf jeder Seite. Entsprechend der komplizierten Form des Gewölbes darf als sicher angenommen werden, daß der Schlußstein in einem heute nicht mehr erhaltenen Teil des Domes oder des Bischofshofs angebracht war. Urkundliche Beweise und Belege lassen uns hier im Stich.

Daß der Bildhauer einen Teil der derzeitigen Wormser Plastik kannte, zeigen die stilisierten Wolken, die bei der Umrahmung der Auferstehung im nördlichen Seitenschiff des Domes sich ebenfalls vorfinden. Eine andere Arbeit, die Beziehung zu unserem Meister hat, steht in der Kirche zu Ottersheim bei Harxheim. Es handelt sich hier um die Halbfigur eines zelebrierenden Bischofs vor einem Altar. Die Komposition schmückt einen Taufstein, und ist unten von einem ähnlichen Wolkenbogen umgeben wie das Bildnis des Petrus.

## Kleine Beiträge

### Der Abtstein

Don Carl Lepper

Am 16. März 1877 wurde ein höchst interessanter Sandsteinquader ins Hessische Landesmuseum verbracht, ein vierseitiges Postament eines Denkmals. (Quartalblätter des Hist. Vereins 1877, S. 13.) Der 84 cm hohe und 56 cm breite Stein war unter dem Namen Abtstein bekannt, weil er ehemals das Gebiet des Lorsch Abtes markierte. Aus dem 2. bis 3. Jahrhundert stammend, war der Stein aus der Römerzeit am sogenannten Lampertheimer Gescheid, der alten Gavgrenze zwischen Oberrhein- und Lobdengau, auf Lorsch Seite stehen geblieben. Dieses „Gescheid“ bildet heute noch die Grenze zwischen Lampertheimer und Lorsch Wald. Der Abtstein scheint dafür zu sprechen, daß die späteren fränkischen Gave nach den römischen gebildet wurden. Nicht als Grenzstein scheint er ursprünglich dort aufgestellt worden zu sein, denn es fehlt ihm jegliche Inschrift. Er ist vielmehr als ein Bruchstück eines großen Denkmals anzusehen, eines Votivsteines, der dem Herkules geweiht war. In den alten Grenzgang-Protokollen wird der Abtstein mit seinen „unkandtbaren Zeichen“ öfter genannt. So wird er in der Lampertheimer Gemarkungsbefchreibung von 1625 (Hess. St. Arch.

Pfälz. Akten, Verhältnis mit Kurmainz Conv. 49a, S. 197) erwähnt als „ein großer 4 eckicht breiter stein genannt der Apfstein hat uff 3 seitten gehauene Bilder“. In der Befchreibung der Grenze der Lampertheimer Gemarkung aus dem Jahre 1754 (Gemeinde-Archiv Lampertheim, im Renovatur-Protokoll oder Lagerbuch des Hochfürstlich Bischöfl. Wormsischen Dorfs und Gemarkung Lampertheim 1. Teil, Einleitung) wird der Grenzstein Nr. 97 wie folgt beschrieben: „Der sogenandte Abtstein, ein dicker niedriger Stein, welcher diesseits mit 2 zusammen gewachsenen Kindern, jenseits mit eines alten Menschen Figur, rückwärts ein altes Wappen, welches nicht erkenntlich bezeichnet ist.“ Auch in einem Lampertheimer Gerichtsprotokolle aus dem Jahre 1715 (Gem.-Arch. Lampertheim) wird dieser Stein erwähnt. Dort lesen wir bei der Beschreibung des Steinfatzes von 1650: „Der 37te der sogenandte Abtstein So ein großer dicker Stein ahn welchem vnkandtbahre Zeichen“. Auf drei Seiten zeigt der Stein in zwei Lagen übereinander Relieffdarstellungen der Taten des Herkules: Oben 1. Herkules, Antäus vom Boden erhebend, 2. Herkules mit den symphalischen Vögeln,



Der Abtstein (Heff. Landesmuseum)

3. Herkules, den Cacus am Haare fassend, unten: 1. Herkules, die Körperhaltung entspricht seinen Darstellungen im Kampfe mit dem Löwen, 2. Herkules im Kampfe mit der Hydra, 3. Herkules mit dem Stier. (Mannheimer Gesch.-Bl., 27. Jahrg., Heft 12, Spalte 254). Die Darstellung auf der Rückseite ist heute vollständig unkenntlich.

Frohnhäuser erkannte die römische Arbeit an dem mächtigen Quader, und nachdem man den Stein ausgegraben und ihm seinen ehrwürdigen Moosmantel ausgezogen hatte, mußte er die Stätte verlassen, wo er über anderthalb Jahrtausend gestanden hatte.

In seinem Romane „Der Abtstein von Lorch“ ließ Frohnhäuser den Stein zum Schauplatze wichtiger Begebenheiten werden. Wenn er als Hintergrund auch geschichtliche Verhältnisse damaliger Zeit aufzeichnet, so ist doch die Hand-

lung selbst eine freie dichterische Erfindung. Der Bauernsohn Junghenne aus Bifhem, dem ausgegangenen Orte Bifhofsheim bei Lampertheim und der Pferdehirt Hannkraft lieben beide die Tochter des Wildhüblers. Hannkraft schnitt die Fußspur Junghennes aus dem Boden und verbrannte sie, einem alten Aberglauben folgend, auf dem Abtsteine, der im Volksglauben ein Unglücksstein war. Hierdurch entstand ein großer Waldbrand und Hannkraft lenkte den Verdacht der Brandstiftung auf seinen Nebenbuhler, der nur mit knapper Not der ihm drohenden grausamen Strafe entging. Nachdem sich seine Unschuld erwiesen hatte, führte Junghenne seine geliebte Ammi doch noch als Braut heim.

Auf der im Heff. St.-Archive verwahrten Karte Nr. 333 a: „Abriß des Lorch- und Lampertheimer Sees vom Jahre 1659“ ist der ehemalige Standort des Abtsteines verzeichnet, und so war es möglich, den tief im Boden stekenden nüchternen Alltags-Erfatzstein zu finden und freizulegen, den man 1877 bei der Wegnahme des Abtsteines an dessen Stelle setzte. Er zeigt auf der dem Lampertheimer Walde zugewandten Seite das Andreaskreuz, das Lampertheimer Dorfzeichen, die Nummer 130 und die Jahreszahl 1877. Auf der dem Lorch-Walde zugekehrten Seite hat der Stein die Nummer 188, das Mainzer Rad und darunter die Buchstaben D.G. (Domaniel-Grenze). Sonderbarerweise hat man das Mainzer Rad hier zu einer Zeit angebracht, in der es gar keine Berechtigung mehr hatte.

Wie der Abtstein einstens in den Wald an die alte Gaugrenze gekommen ist, wissen wir nicht. Ebenfowenig ist uns bekannt, wozu er einstmals diente. Im Volksmunde war der Abtstein unter dem Namen Kindlesstein bekannt, weil man zwei erwürgt werdende Kinder in dem einen Relief zu erkennen glaubte. Bis heute ist uns die Herkunft des Steines noch ein Rätsel, und es wird wohl auch nicht mehr gelingen, völlige Klarheit in dieser Frage zu schaffen.



Erfatz - Grenzstein

## Wormser Grenzsteine

Von Friedrich Mößinger

Wer auf abgelegenen Feldern, in einsamen Wäldern, auf Wiesen abseits der Wege beschauliche Streifzüge unternimmt, kann gar sonderbare Entdeckungen machen. Da stehen an den Grenzen der Gemarkungen alte Steine, oft unscheinbar und halb zerfchlagen, oft aber auch schön und stolz mit Wappen und Inschriften. Sie haben sich über die Jahrhunderte hinweg erhalten, haben damit auch die Erinnerung an eine heute fast vergessene und wertlos gewordene Kleinstaaterie bewahrt, und wenn sie auch starre Zeugen einer verschwundenen Vergangenheit sind, so reden sie doch oft lebendiger zu uns als die vergilbten Akten in den Archiven.

Auch das Bistum Worms, als Staat und als kirchliche Einrichtung längst vergangen, hat noch sein letztes schwaches Nachleben in solchen Grenzsteinen. Der aufmerksame Wanderer, der pflügende Bauer, sie sehen heute noch den Schlüssel des Petrus, des Patrons des Wormser Bistums, auf diesen Grenzmalern. Im folgenden sollen eine Anzahl

dieser Steine auf rechtsrheinischem Gebiet kurz besprochen werden. Die Orte Lampertheim, Hofheim, Nordheim und Bobstadt waren als sogenannte Steiner Pfandschaft seit 1386 in kurpfälzischem Besitz. Im Jahre 1705 (Haupttreuß am 26. August 1705) kamen sie an das Bistum Worms zurück, und bald begann auch die Aussteinerung der neuen Grenzen. Ein mächtiger Stein von 1721 steht am „Sachsenbuckel“ südlich von Lorch, andere ähnliche Steine an der Nord- und Westseite der kurmainzischen „Wildbahn“. Sie alle haben in einer kreisförmigen Vertiefung den Schlüssel und die Steinchen, darunter das Lampertheimer Ortszeichen, das Andreaskreuz mit dem L. In dem gleichen Vertrag von 1705 wurde zugunsten des Bistums Worms aus dem kurmainzischen Gebiet südlich der Wildbahn ein Jagdgebiet herausgeschnitten, in dem Kurpfalz die Jagdgerechtigkeit besessen hatte. Außerdem erhielt der damalige Bischof von Worms, Franz Ludwig, der Bruder des pfälzischen Kurfürsten Johann Wilhelm, das Jagdschloß Neuschloß mit den zugehörigen Gütern, sowie die hohe und